

Von euch, für euch, mit euch!

Der RASTATTER

Das Monatsmagazin für Rastatt, Niederbühl, Ottersdorf, Plittersdorf, Raumental und Wintersdorf

MediaDaten Nr. 1

gültig ab 1. April 2023

Geschäftsstelle Rastatt:
Wilhelmstraße 21, 76456 Kuppenheim
Telefon 07222 / 9202 790

info@der-rastatter.de · www.der-rastatter.de
@ der_rastatter f derrastatter

GOETZKE+GOETZKE visions 'n' solutions UG
Am Herrngreut 4, 74629 Pfedelbach
Telefon 07949 / 818 988-0

Ein Produkt
aus dem Hause



RASTATT
FORCH
NIEDERBÜHL
OTTERSdorf
PLITTERSDORF
RAUMENTAL
WINTERSDORF

Das Verbreitungsgebiet

Der RASTATTER

Das Monatsmagazin für Rastatt, Niederbühl, Ottersdorf, Plittersdorf, Raental und Wintersdorf



DER RASTATTER erscheint erstmals im Mai 2023, in Rastatt, Förch, Niederbühl, Ottersdorf, Plittersdorf, Raental und Wintersdorf, mit einer Auflage von rund 28.000 Exemplaren (Haushalte 27.100, Auslagestellen 900 Exemplare).

Die Verteilung erfolgt kostenlos monatlich in der Regel am letzten Wochenende des Monats sowohl an alle erreichbaren Privathaushalte, Firmen, Ladengeschäfte und Praxen über unsere eigenen Austräger als auch über Auslagen auf Campingplätzen, in Hotels, Restaurants, Kneipen, Autohäusern, Hofläden, Tankstellen in Rastatt und den Teilorten wie auch in Orten außerhalb des Verbreitungsgebietes.

**Wichtig für Sie als Werbende:
Wir erreichen auch die Werbeverweigerer
(„Bitte keine Werbung einwerfen“)!**

Durch die aktive Teilnahme der Bevölkerung, der Firmen, Vereine und Institutionen am RASTATTER schaffen wir eine starke Leser/innen-Magazin-Bindung und damit das ideale Umfeld für Ihre Werbebotschaft:

VON EUCH, FÜR EUCH, MIT EUCH!

Die Anzeigenpreise

Ideal für Ihre regelmäßige Imagewerbung!

Alle Preise sind mm-Preise für eine Spalte (44,0 mm) zzgl. gesetzl. MwSt. PR-Texte werden mit „Anzeige“ markiert	Gelegenheitskunden: einmalige Schaltung				Stammkunden: 6 Schaltungen p.a.				Stammkunden: 12 Schaltungen p.a.				Stammkunden: 24 Schaltungen p.a.				
	nur		kombiniert		nur		kombiniert		nur		kombiniert		nur		kombiniert		
	Anzeige	PR	Anzeige	PR	Anzeige	PR	Anzeige	PR	Anzeige	PR	Anzeige	PR	Anzeige	PR	Anzeige	PR	
	Anzeigenabschlussrabatte		—		10%		6%		20%		12%		30%		24%		50%
Was zu beachten ist		—															
Ortspreis <small>Direktabrechnung mit dem Kunden</small>	2,00 €		1,80 €		1,88 €		1,60 €		1,76 €		1,40 €		1,52 €		1,00 €		
Grundpreis <small>Abrechnung über Agentur</small>	2,35 €		2,12 €		2,21 €		1,88 €		2,07 €		1,65 €		1,79 €		1,18 €		

	Sonderwerbepformen						Vereine		Satzarbeiten		
	Titelseite	U2, U3	U4	1/1 Seite	Beschnitt-Anzeige	Sponsorfeld	Anzeige	Presse-texte	Unfertige Motive	Korrektur-Abzüge	
Was zu beachten ist	Einheitsgröße 4sp. / 30 mm, 12 Schaltungen in Folge; je Schaltung	Mindestgröße 4sp. / 80 mm	Mindestgröße 4sp. / 80 mm	188 x 260 mm (ohne Rubrikenkopf) 188 x 242 mm (mit Rubrikenkopf)	formatfüllend bis zum Rand 210 x 297 mm plus 5 mm Beschnitt; je Schaltung	Einheitsgröße 2sp. / 30 mm, fester Platz, 12 Schaltungen in Folge; je Schaltung		Vorberichte bis 100 mm sind kostenfrei Nachberichte nicht möglich	Die Neugestaltung von geschalteten Anzeigen wird nach Aufwand oder pauschal abgerechnet	Korr.-Abzüge von unfertigen Anzeigen sind kostenfrei, von gelieferten PDFs berechnen wir	
Abschluss-Zählung Abschluss-Berechnung	nein	ja				nein	nein				
Berechnung	Festpreis	mm-Preis + 25%	mm-Preis + 50%	1.000 mm	Festpreis	Festpreis	mm-Preis - 50%	bis 100 mm: 0,00 €	Festpreis	je 1/4 h	je Abzug
Ortspreis <small>Direktabrechnung mit dem Kunden</small>	400,00 €	2,50 €	3,00 €	2.000,00 €	2.660,00 €	84,00 €	1,00 €	ab 101 mm: 1,00 € pro mm	100,00 €	20,73 €	10,40 €
Grundpreis <small>Abrechnung über Agentur</small>	471,00 €	2,94 €	3,53 €	2.353,94 €	3.129,41 €	98,82 €					

Der Satzspiegel

wenn Rubrikenkopf sichtbar:

188 x 242 mm (B x H)

ohne Rubrikenkopf:

188 x 260 mm (B x H)

Anzeigen-Spaltenbreite 44,0 mm

Text-Spaltenbreite 92,0 mm

Die Spaltenmaße

1spaltig 44,0 mm

2spaltig 92,0 mm

3spaltig 140,0 mm

4spaltig 188,0 mm

Die Druckunterlagen

Datenübermittlung via eMail,
WeTransfer, USB oder CD idealerweise
im PDF-Format (X1-a oder X-4)
oder als reprofähige Aufsichtsvorlage

Der Tonwertumfang

Lichter Ton 3% (ins Weiße auslaufend),
zeichnende Tiefe 90%

Die Tonwertzunahme

26% Punktzuwachs beim Druck
(gemessen im 40%-Kontrollfeld)

Die Farbe

Wir drucken ausschließlich in
Schwarzweiß. Bitte wandeln Sie Ihre 4c-
Daten zu Graustufen um (Kontrolle des
Kontrastes wird empfohlen), da wir für
eine korrekte Umwandlung Ihrer als
CMYK oder RGB gelieferten Daten trotz
aller gebotenen Sorgfalt keine Gewähr
übernehmen können.

Die Bildauflösung

Der Verlag behält sich vor, zu hoch
aufgelöste Bilddaten auf eine Ziel-
auflösung von maximal 300 dpi
(Halbton) bzw. 1.270 dpi (Strich-
zeichnung) zu reduzieren, da eine
höhere Bildauflösung die digitale
Weiterverarbeitung beeinträchtigt und
keinerlei Einfluss auf eine bessere
Druckqualität hat.

Die Linienstärken

Mindestens 0,1 mm (positiv)

Mindestens 0,2 mm (negativ)

Die Grundschrift

Wir empfehlen aus Gründen der
Lesbarkeit eine Schriftgröße von
mindestens 7 pt.

Das Druckverfahren

Bogen-Offset von prozessarmen
Fotopolymerplatten

Die Übermittlung digitaler Druckunterlagen

Wir erbitten sowohl den
Anzeigenauftrag als auch einen
verbindlichen Abzug per Mail
(info@der-rastatter.de) oder per Fax
(07949 / 818 988-5) zusammen mit
der Anzeigenvorlage (per Mail oder
Datenträger) an den Verlag. Ohne
diese Unterlagen wird keine Gewähr
für die korrekte Veröffentlichung
übernommen.

Die Kennzeichnung der
Anzeigenvorlage soll möglichst
eindeutig erfolgen (zum Beispiel
KUNDE_MOTIV_ET.pdf), insbesondere,

wenn mehrere Motive gleichzeitig oder korrigierte Versionen übertragen werden.

Aus dem Anzeigenauftrag müssen der Rechnungsempfänger, der Auftraggeber, die Größe und der ET zweifelsfrei hervorgehen.

Generell gilt, dass die Größe des Anzeigenmotives identisch mit der Größe der abdruckenden Anzeige ist.

Bitte liefern Sie das Motiv ohne Beschnitt (Ausnahme ganzseitige Vollformatanzeigen), ohne Formatecken und ohne Passermarken. Alle Schriften müssen inkludiert oder zu Vektoren gewandelt, alle Bilddateien eingebettet sein.

Die Datenübertragung

Idealerweise per Mail; USB-Stick, SD-Card, CD, DVD (ISO-9660-Standard) sind natürlich ebenso möglich. Datenträger im Mac-OS-Format können nicht eingelesen werden.

Große Datenmengen

über 20 MB übertragen Sie bitte via WeTransfer (www.wetransfer.com). Es können sowohl einzelne Dateien als

auch gezippte Ordner übertragen werden; die Sorgfaltspflicht für virenfreie Dateien obliegt Ihnen.

Service-Telefon:

0 72 22 / 9202 790

eMail:

info@der-rastatter.de

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Druckvorlagen-Übermittlung

Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Mail oder ein Web-Programm wie WeTransfer oder per Datenträger (USB-Stick, SD-Card, CD, DVD) papierlos an den Verlag übermittelt werden.

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung von Druckvorlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung digitaler Druckvorlagen dürfen nur geschlossene

Dateiformate verwendet werden (vorzugsweise PDF), da der Verlag an diesen keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateiformate (bspw. InDesign, QuarkXPress, Illustrator, Freehand, CorelDraw, Word) kann der Verlag ablehnen, da bei diesen Formaten keine Gewähr für die gestalterische Übereinstimmung mit der Version auf dem Kunden-PC übernommen werden kann. PowerPoint-Daten werden grundsätzlich nicht angenommen.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von Computerviren, Trojanern und jeglicher anderer Schadsoftware sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadsoftware, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn dem Verlag Schaden durch schadsoftwareverseuchte Kundendaten entstanden ist.

Die Verteilung von Flyern...

Der RASTATTER

Das Monatsmagazin für Rastatt, Niederbühl, Ottersdorf, Plittersdorf, Raental und Wintersdorf

<i>Alle Preise gelten pro 1.000 Exemplare zzgl. gesetzl. MwSt.</i>		bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g	bis 45 g	je weitere 5 g
Ortspreis	<i>Direktabrechnung mit dem Kunden</i>	88,00 €	92,00 €	97,00 €	102,00 €	107,00 €	112,00 €	+ 5 %
Grundpreis	<i>Abrechnung über Agentur</i>	103,53 €	108,24 €	114,12 €	120,00 €	125,88 €	131,76 €	+ 5 %

Ort	Auflage
Rastatt	20.694
Förch	265
Niederbühl	1.278
Ottersdorf	1.324
Plittersdorf	1.726
Raental	815
Wintersdorf	1.000
Auslagestellen	900
Gesamt rund	28.000

Frei wählbares Gebiet

Stellen Sie sich Ihr Streugebiet völlig frei zusammen – es gibt keine Einschränkungen oder Mindestverteilmenngen. Die Mindest**berechnungs**menge liegt bei 5.000 Stück.

Hohe Zustellqualität

Durch das Zusammenspiel unserer festangestellten Zusteller/innen mit internen Kontrollen (ab Ausgabe 3) sowie durch die regelmäßige Prüfung der Verteilung auf eventuelle Schwächen schaffen wir bei Ihnen, unseren Kunden, das notwendige Vertrauen in eine qualitativ hochwertige Verteilung Ihrer Flyer und Prospekte. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und damit verbunden Ihre Zufriedenheit sind unser Antrieb, jeden Tag noch ein bisschen besser zu werden.

Stand: 1. Mai 2023

Tagesaktuelle Zahlen teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

... und Prospekten

Wir verteilen (fast) alles

solange es nicht kleiner als DIN A6 (105 x 148 mm) und nicht größer als DIN A4 (210 x 297 mm) ist. Papierart, Flächengewicht, Falzarten und Weiterverarbeitungen jeglicher Art sind frei wählbar.

Ausschluss

Der Ausschluss von Flyern oder Prospekten der Konkurrenz kann nicht garantiert werden.

Verteilmindestmenge

Es gibt keine Verteilmindestmenge.

Berechnungsmindestmenge

Es werden mindestens 5.000 Exemplare berechnet.

Liefermenge

Liefern Sie bitte stets einige Exemplare mehr an als nötig – berechnet wird immer nur die tagesaktuelle exakte Stückzahl.

- Verteilmenge bis 5.000 + 25 Exemplare
- Verteilmenge bis 10.000 + 50 Exemplare
- Verteilmenge bis 20.000 + 100 Exemplare

Für darüber hinaus angelieferte Flyer und Prospekte kann keine Gewähr übernommen werden.

Belegungstoleranz

Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler (Toleranzgrenze 3%).

Verpackung

Die angelieferten Prospekte müssen in Art und

Form eine einwandfreie und sofortige Verarbeitung gewährleisten, insbesondere Prospekte mit umgeknickten Ecken, verlagerten Rücken sowie verklebten Seiten können nur gegen einen Aufpreis (Abrechnung nach Aufwand) verarbeitet werden. Kantengerade Lagen sollen mit ca. 80 bis 100 mm Höhe miteinander verschränkt sein, so dass sie gut mit der Hand greifbar sind. Kleinere Lagen verursachen Mehrkosten und werden nach Aufwand berechnet.

- Prospekte mit einer Auflage bis 5.000 Exemplaren können in Kartons angeliefert werden. Maximalgewicht je Karton 15 kg.
- Prospekte mit einer Auflage ab 5.000 Exemplaren müssen lose auf Paletten und weder verschnürt noch in einzelnen Kartons angeliefert werden sowie gegen Transportschäden und Feuchtigkeit geschützt sein.

Die Verpackung ist auf das zweckdienliche Minimum zu beschränken; recyclingfähiges Material ist zu bevorzugen.

Bei Annahme der Anlieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der Prospekte nicht überprüft werden. Die Überprüfung bleibt dem Tag der Verteilung vorbehalten.

Verteilaufräge

Die Bestätigung eines Auftrages erfolgt stets vorbehaltlich der Einsichtnahme des Prospektes. Ein Muster (gedruckt oder ein inhaltsverbindliches

PDF) soll dem Verlag mindestens 14 Tage vor Erscheinen vorliegen.

In Gestaltung, Größe und Papier dem Magazin gleiche oder ähnliche Prospekte werden grundsätzlich nur angenommen, wenn diese auf Seite 1 oben den deutlichen Vermerk „Eine Beilage der Firma xy“ tragen.

Lieferschein

Aus dem Lieferschein muss klar hervorgehen:

- Auftraggeber
- Absender und Empfänger
- Verteiltermin
- Stückzahl
- Motiv-Stichwort
- Anzahl der Kartons/Paletten

Anlieferung

Die Anlieferung soll frühestens 4 Wochen und spätestens 3 Tage vor dem Verteiltermin erfolgen bei Anlieferung frei Haus.

Angenommen werden die Prospekte

- Mo. bis Fr. 8:00 bis 18:00 Uhr
- Sa. 8:00 bis 14:00 Uhr

Rücktritt

Ein Rücktritt vom Verteilaufrag ist unter Berechnung folgender Beträge des Auftragswertes möglich:

- 0% bis 10 Werktage vor Streutermin
- 20% bis 5 Werktage vor Streutermin
- 50% bis 1 Werktag vor Streutermin

Lieferanschrift

siehe Auftragsbestätigung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften, „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines/einer Werbebetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der oben genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Bei Abschlüssen ist die/der Auftraggebende berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der oben genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der/die Auftraggebende, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der/dem Auftraggebenden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertreter/innen aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines verbindlichen Modells (in Papierform oder digital) der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Lesen den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem/der Auftraggebenden unverzüglich mitgeteilt.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist die/der Auftraggebende verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Der/die Auftraggebende hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat die/der Auftraggebende ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seiner/s gesetzlichen Vertretenden und seines/r Erfüllungshelfen/in. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Probe- oder Korrekturbzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggebende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Falls der Auftraggebende nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Wege per E-Mail in Rechnung zu stellen.

Für die Frist zur Versendung der Vorabinformationen für Zahlungen der/des Zahlungspflichtigen/Kunden/Kundin aus SEPA-Lastschriften wird einvernehmlich zwischen den beiden Parteien vereinbart, dass die Versendung bis auf einen Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift zulässig ist. Lastschriften erfolgen frühestens zwei Tage nach Rechnungsdatum. Erfolgt beim SEPA-Lastschriftverfahren eine Rückbelastung an den Verlag, die die Kundin/der Kunde zu vertreten hat, so hat der Kunde/die Kundin die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten sind sofort fällig. Skontobeträge verfallen. Der Verlag behält sich vor, nur gegen Vorauskasse Anzeigen zu veröffentlichen oder Prospekte zu streuen.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des/der Auftraggebenden ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschaffen werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für von dem/der Auftraggebenden gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat die/der Auftraggebende zu tragen.

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20% beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem/der Auftraggebenden von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass diese/r vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggebende

zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Bewahrt der Verlag die Werbemittel auf, ohne dazu verpflichtet zu sein, so geschieht dies ebenfalls für maximal drei Monate.

Für den Anzeigen-/Beilagenauftrag gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend anderes vorsieht, der Sitz des Verlags; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des/der Auftraggebenden im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Die europäische Kommission stellt seit dem 15.2.2016 unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung bereit.

Die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten werden gemäß den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung und des deutschen Datenschutzrechtes erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden nur zur Vertragserfüllung verwendet oder wenn eine Rechtsvorschrift vorliegt und nur in diesem Zusammenhang soweit erforderlich an Dritte weitergegeben. Die Daten können in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung verwendet werden. Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung durch den Kunden/die Kundin können die Daten auch zu Werbezwecken für den Verlag verarbeitet werden. Eine Weitergabe und Nutzung für fremde Werbezwecke erfolgt nicht. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann die Kundin/der Kunde jederzeit schriftlich widersprechen, per E-Mail an info@der-rastatter.de. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung des Verlags auf www.der-rastatter.de.

Sofern der Verlag in Vorleistung tritt, z.B. bei Ratenzahlung oder bei Lieferung auf Rechnung, ermächtigt der Kunde/die Kundin uns, die angegebenen Daten zum Zweck der Bonitätsprüfung auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren an den Verband der Vereine Creditreform e.V., Hammfelddamm 13, 41460 Neuss weiterzugeben. Wir behalten uns das Recht vor, der Kundin/dem Kunden im Ergebnis die Vorleistung/Premie zu verweigern.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen auf Sonderseiten oder in Sonderbeilagen können vom Verlag von der Preissliste abweichende Preise festgelegt werden.

Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigetexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von dem/der Auftraggebenden irreführt oder getäuscht wird. Durch die Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der/die Inserierende, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Die/Der Auftraggebende trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem/Der Auftraggebenden obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen,

die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig storniert wurde, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge, Anzeigen oder Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Wird ein stornierter Auftrag ausgeführt, so stehen dem/der Auftraggebenden daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Die/Der Auftraggebende hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstoßen gegen das Urheberrecht frei.

Der/Die Auftraggebende stellt den Verlag bei dem von ihm/ihm gelieferten Vorlagen von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen den Verlag wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadensersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.

Bei mündlich oder fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Übermittlungen und Niederschriften übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag behält sich vor, undeutliche oder sprachlich fehlerhafte Manuskripte zu korrigieren. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz. Ebenso auch nicht ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder -größe.

Die/Der Auftraggebende hat den Abdruck seiner/ihrer Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Der Verlag lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Anzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass die/die Auftraggebende eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt. Der Schadensersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Druckschrift und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadensersatz geleistet.

Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.

Für die Bonusgewährung gilt die erweiterte Mengenstaffel. Der/Die Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den der tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vorherin berechtigt.

Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich.

Werbeagenturen und gewerbsmäßig Vermittelnde erhalten Mittelprovision, wenn diese die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen. Anzeigen- und Beilagenaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe sowie private Gelegenheitsanzeigen werden Werbeagenturen und Werbungsmittlern bei Berechnung zum Grundpreis provisioniert.

Von allen „Ortspreisen“ und ermäßigten Preisen wird keine Mittelprovision gewährt.

Bei Kleinanzeigen im Fließsatz und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Beleg.

Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages stimmt die/der Auftraggebende einer kostenlosen Veröffentlichung auf Social-Media-Plattformen nach Wahl des Verlags zu.

Vom Verlag gestaltete Anzeigen dürfen ohne dessen Einwilligung nicht für eine Reproduktion bei anderen Werbeträgern weitergegeben oder weiterverwendet werden. Insbesondere dürfen Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste, Verbreitung im Internet und Vervielfältigung auf Datenträger aller Art, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags erfolgen.

Bei Änderung der Anzeigenpreislste treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft. Korrekturabzüge können nur versendet werden, wenn der Auftragseingang einen Tag vor Anzeigenschluss erfolgt ist.

WIDERRUFSRECHT:

Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher/in abschließen, haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GOETZKE + GOETZKE visions 'n' solutions UG, Am Herrngreut 4, 74629 Pfedelbach, Telefon 07949 / 818 988-0, info@der-rastatter.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit der Post versandten Brief oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein formloser Widerruf ist ausreichend. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

WIDERRUFSFOLGEN:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hinweis gem. Art. 246a § 1 Abs. 3 Nr. 2 EGBGB bei Dienstleistungen: Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Der Mengenrabatt

Bei Vorliegen einer verbindlichen Jahresbuchung rabattieren wir jede Anzeige nach folgender Tabelle; alternativ dazu kann die Rabattierung auch nachträglich per Gutschrift nach Ablauf der Jahresbuchung erfolgen („Brutto-Abschluss“).

Rabattiert und gezahlt werden ausschließlich gestaltete, gewerbliche, fakturierte und bezahlte Anzeigen; davon ausgenommen sind Sponsorfeldanzeigen.

Mal-Staffel:

- 6% ab 6 Anzeigen in 12 Monaten
- 12% ab 12 Anzeigen in 12 Monaten
- 24% ab 24 Anzeigen in 12 Monaten

mm-Staffel:

- 6% ab 1.500 mm in 12 Monaten
- 12% ab 3.000 mm in 12 Monaten
- 24% ab 6.000 mm in 12 Monaten

Die Zahlungsbedingungen

3% Skonto bei Vorliegen eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandates oder bei Vorauskasse.

0% Skonto bei Zahlung binnen 7 Tage nach Rechnungserhalt.

Vereinsanzeigen können nur im Lastschriftverfahren ohne weitere Abzüge bezahlt werden.

Die Bankverbindung

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
IBAN DE83 6655 0070 0000 5125 17
BIC SOLADES1RAS

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt, welche Bestandteil jedes Auftrages und hier in diesen Mediadaten vollständig abgedruckt sind.



GOETZKE + GOETZKE
visions 'n' solutions UG
Am Herrngreut 4
74629 Pfedelbach
07949 / 818 988-0

Geschäftsstelle
Rastatt:
Wilhelmstraße 21
76456 Kuppenheim
07222 / 9202 790

Verlagsleitung,
Medienverkauf, Redaktion
Robert G. Goetzke
0172 / 658 5996
info@der-rastatter.de

Social Media
Laila Goetzke
info@der-rastatter.de

Zustellung
Cynthia Goetzke
info@der-rastatter.de

Rechnungswesen
Controlling, EDV
Fabian Goetzke
info@der-rastatter.de